



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Adressaten

Gemäss beiliegender Adressatenliste

Bern, 10. MAI 2012

**Anhörung:**

**Verordnung über die Erhebung von Daten über die von Luftfahrzeugen erbrachten  
Tonnenkilometer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz und die EU führen gegenwärtig Verhandlungen zur Verknüpfung ihrer Emissionshandelssysteme (EHS). Diese Verhandlungen decken auch Massnahmen zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich des Luftverkehrs ab. Das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23. Dezember 2011, das per 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, die Luftfahrzeugbetreiber zur Teilnahme am Schweizerischen Emissionshandel zu verpflichten.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) möchte betonen, dass die vorliegende Verordnung nicht den Einbezug des Luftverkehrs ins EHS vorsieht, sondern ausschliesslich der vorbereitenden Datenerhebung im Hinblick auf eine rasche Umsetzung einer noch zu beschliessenden Massnahme dient. Die Erhebung der Tonnenkilometerdaten wird unter der Voraussetzung, dass die EHS-Verhandlungen mit der EU demnächst abgeschlossen werden können, ab dem 1. Januar 2013 erfolgen. Sollte sich der Abschluss der Verhandlungen verzögern, wird der Bundesrat die Erhebung der Daten für einen späteren Zeitpunkt vorsehen. Bei dieser Entscheidung wird der Bundesrat auch die internationalen Entwicklungen im Hinblick auf eine Einführung von globalen Massnahmen zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Luftverkehrs berücksichtigen.

Das UVEK führt bei den betroffenen Stakeholdern und interessierten Kreisen eine Anhörung zum Verordnungsentwurf durch. Die Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent> bezogen werden.

**Die Anhörung dauert bis zum 30. Juni 2012.**

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Umwelt, Sektion Klimapolitik, Thomas Bucheli, CH-3003 Bern oder elektronisch an [thomas.bucheli@bafu.admin.ch](mailto:thomas.bucheli@bafu.admin.ch). Bei Fragen stehen Ihnen Herr Thomas Bucheli, Bundesamt für Umwelt BAFU, Tel. +41 31 325 38 15 oder Frau Catherine Marthe, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Tel. +41 31 325 80 66, gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gleichzeitig zu dieser Anhörung auch die Anhörung zur Verordnung zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz stattfindet. Die CO<sub>2</sub>-Verordnung regelt unter anderem die Vollzugsbestimmungen zum Schweizerischen Emissionshandelssystem. Der mögliche Einbezug des Luftverkehrs ins ETS ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit der EU und deshalb in der Verordnung nicht geregelt. Die entsprechenden Verordnungsbestimmungen sowie allfällige notwendige Gesetzesanpassungen werden im Rahmen der Ratifizierung des bilateralen Abkommens zur Verknüpfung der Emissionshandelssystem vorgesehen.

Die Anhörungsunterlagen zur CO<sub>2</sub>-Verordnung finden Sie unter der folgenden Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent>.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard  
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf Verordnungsvorlage
- Erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten